

**Amtliche Bekanntmachung
vom 20. Juli 2019**

Allgemeinverfügung

der Stadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruderbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 21. Juli 2019 findet der Mey Generalbau Triathlon in Tübingen statt. Die Schwimmstrecke verläuft hierbei im Neckar.

Aufgrund § 21 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 62 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Stadt Tübingen als Ortschaftspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Befahren des Neckars im Abschnitt zwischen Eberhardsbrücke (Nadelöhr) und Stauwehr ist am 21. Juli 2019 in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 20. Juli 2019 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

Tübingen, 6. Juni 2019

gez. Dr. Daniela Harsch
Bürgermeisterin